100 Jahre Arbeit für eine bessere Zukunft

Schweiz. Konsum-Verein

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V. S. K.) BASEL

Erscheint wöchentlich · Redaktion: Dr. W. Ruf · Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Basel, den 27. Mai 1944 · 44. Jahrgang · Nr. 21

Eine neue Ueberrumpelung

Am 22. März 1943 berichtete Herr Dr. Willi, Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, an der Jahresversammlung des Schweizerischen Detaillistenverbandes über den Entwurf eines Vollmachtenbeschlusses zur Einführung der allgemeinen gewerblichen Bewilligungspflicht. Ausser dem Schweizerischen Gewerbeverband hatte kein anderer der interessierten Wirtschaftsverbände vorher etwas von einem solchen Entwurf erfahren. Insbesondere hatte man es — wie gewohnt — nicht für nötig befunden, die schweizerischen Genossenschaftsverbände um ihre Meinung zu befragen. Diese Art des Vorgehens und der Inhalt des am 5. April abgeschlossenen Entwurfes führten zu einer entschiedenen Abwehrbewegung der verschiedensten Kreise, vorab der Genossenschaften gegen diese «Ueberrumpelung», wie Herr Dr. Durtschi vom Volg in einer scharfen Kritik dieses Verfahren mit vollem Recht bezeichnete. Die Behörden des V. S. K. und der Ausschuss für Zwischengenossenschaftliche Beziehungen nahmen gegen den die Weiterentwicklung einer gesunden Genossenschaftsbewegung bedrohenden Entwurf in entschiedenen Kundgebungen Stellung. In einer gründlichen Artikelserie zerpflückte Herr Dr. Oskar Schär den Entwurf nach allen Richtungen. Die Kreisverbände des V. S. K. liessen über ihre ablehnende Auffassung ebenfalls keinen Zweifel; und schliesslich erliess unsere Delegiertenversammlung in Genf eine Kundgebung, welche mit einlässlicher Begründung den Angriff auf das Recht der freien genossenschaftlichen Selbsthilfe zurückwies. Herr Bundesrat Dr. Stampfli, welcher die Delegiertenversammlung mit seiner Teilnahme beehrte, distanzierte sich deutlich von dem erwähnten April-Entwurf, sicherte gründliche Ueberprüfung durch eine neue Expertenkommission unter Zuzug von Vertretern der grossen Genossenschaftsverbände zu. Diese Zusicherung wurde eingehalten. Eine grosse Konferenz von Vertretern aller interessierten Wirtschaftsverbände brachte wertvolle Abklärungen. Insbesondere wurde allgemein das Recht der Genossenschaften auf eine ihrer besonderen Wesensart entsprechende Behandlung anerkannt. Die Vertreter von Handel und Gewerbe betonten die Notwendigkeit einer beruflichen Ertüchtigung und legten deshalb das Hauptgewicht auf die Forderung des Befähigungsausweises. Nur für ganz besondere Ausnahmefälle könne unter ausserordentlichen Verhältnissen auch die Bedürfnisfrage in Berücksichtigung gezogen werden.

Eine kleinere Kommission, bestehend aus der Eidgenössischen Gewerbekommission, verstärkt durch Vertreter der andern Wirtschaftsverbände, wurde beauftragt, einen neuen Entwurf zu beraten. Eine loyale Verständigung schien in sicherer Aussicht zu stehen. Dieser Eindruck bestätigte sich bei der Beratung eines neuen Entwurfes, welcher eine weitere Annäherung der verschiedenen Auffassungen brachte. Am 11. Mai 1944 erhielten die Mitglieder der erwähnten Eidgenössischen Gewerbekommission folgende Mitteilung:

«Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass das Problem der gewerblichen Bewilligungspflicht im Anschluss an die Sitzung Ihrer Kommission vom 19. Januar 1944 in Fühlungnahme mit dem Schweizerischen Gewerbeverband weiter verfolgt worden ist. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Tatsache, dass der Bundesbeschluss vom 11. Dezember 1941 über Warenhäuser und Filialgeschäfte am Ende dieses Jahres ausser Kraft treten wird. Wir glauben, dass diesem Umstand in der Gestaltung der beabsichtigten Massnahmen Rechnung getragen werden sollte. Dies veranlasst uns, die Materie in zwei voneinander formell unabhängige Teile zu trennen und folgende Erlasse in Aussicht zu nehmen:

1. einen Bundesratsbeschluss über den Fähigkeitsausweis für die Eröffnung von Betrieben, der speziell für das Gewerbe bestimmt ist und von der Bedürfnisklausel vollständig absieht;

2. einen Bundesratsbeschluss über Massnahmen zum Schutze des Detailhandels.

Zur Behandlung dieser beiden Entwürfe, die wir Ihnen in Kürze zustellen werden, erlauben wir uns, Sie zu einer Tagung auf Freitag, den 19. Mai 1944, vormittags 10.15 Uhr, nach Zürich, Sitzungssaal im Gebäude der Schweizerischen Nationalbank, einzuladen. Angesichts der Wichtigkeit des Traktandums hoffen wir, auf Ihr vollständiges Erscheinen zählen zu können.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit,
Der Direktor: sig. Willi.

Die Empfänger dieser Mitteilung mussten annehmen, es handle sich bei den neuen Entwürfen zur Hauptsache einfach um eine neue Redaktion als Ergebnis der früheren Beratungen. Um so grösser war die Ueberraschung, als sie am Abend des 16. Mai die neuen Entwürfe selbst erhielten. Diese

Entwürfe brachten nicht nur erhebliche Abweichungen gegenüber den früheren Entscheidungen, sondern standen zum Teil in schärfstem Widerspruch zu diesen Entscheidungen. Die eine Vorlage, betitelt «Bundesratsbeschluss über den Fähigkeitsausweis für die Eröffnung von Betrieben», schliesst sich in der Hauptsache den früheren Vorschlägen an. Darnach wird das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, in bestimmten *Erwerbszweigen* des *Gewerbes, die infolge von Kriegseinflüssesn in ihrer Existenz bedroht sind*, die Eröffnung von Betrieben im öffentlichen Interesse vom Besitz eines Fähigkeitsausweises abhängig zu machen. Es wird also die Bewilligungspflicht durch diesen Bundesratsbeschluss noch nicht eingeführt, sondern nur eine Ermächtigung erteilt. Die Unterstellung darf nur erfolgen im öffentlichen Interesse und nur für Gewerbezweige, die infolge von Kriegseinflüssen in ihrer Existenz bedroht sind.

Ganz anders verhält es sich mit der zweiten Vorlage: «Bundesratsbeschluss über Massnahmen zum Schutze des Detailhandels». Sie dekretiert ohne weiteres:

«Die Eröffnung und Erweiterung von Betrieben des Lebensmittel-, Schuh-, Textil- und Möbeldetailhandels bedarf einer Bewilligung der zuständigen Behörde.
Der gleichen Bewilligung bedarf die Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern und Kaufhäusern.»

Damit weicht diese Vorlage entscheidend ab von allen früheren Entwürfen und Beschlüssen. Die Bewilligungspflicht wird für bestimmte Gebiete *definitiv dekretiert*. Noch schlimmer aber ist die Umschreibung der Bedingungen für die Erteilung der Bewilligung.

Art. 5 des Entwurfes sagt hierüber:

«Bedürfnisnachweis. — Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn der Gesuchsteller nachweist, dass für die Eröffnung oder Erweiterung insofern ein Bedürfnis besteht, als die bereits vorhandenen Betriebe nicht genügen, um den Bedarf der Bevölkerung in ausreichender Weise und zu angemessenen Preisen zu decken. Sie kann jedoch verweigert werden, wenn durch ihre Erteilung die Existenz leistungsfähiger selbständiger Detailhandelsbetriebe ernstlich gefährdet würde.
Ist ein Bedürfnis für die nachgesuchte Eröffnung oder Erweiterung nur teilweise vorhanden, so kann die Bewilligung auch nur in beschränktem Umfange erteilt werden.»

Schliesslich sei noch erwähnt *Art. 4:*

«Genossenschaften, die mit dem Schweizerischen Gewerbeverband eine Vereinbarung über die Eröffnung und Erweiterung ihrer Detailverkaufsstellen abgeschlossen haben, können vom Bundesrat von den Vorschriften dieses Bundesratsbeschlusses befreit werden.
Der Bundesrat behält sich vor, für Genossenschaften, mit denen eine solche Vereinbarung nicht zustandekommt, besondere Vorschriften über die Eröffnung und Erweiterung ihrer Detailverkaufsstellen zu erlassen.»

Diese beiden Bestimmungen sind schlechterdings unvereinbar mit allen früheren Verhandlungen, Beratungen und Entscheidungen. Sie verhindern jede freie Entwicklung des Detailhandels auf bestimmten Gebieten, vor allem auch auf dem Gebiete des Lebensmittel- und Schuhhandels.

Die Vorlage charakterisiert sich in ihrer voraussichtlichen Auswirkung als ein eigentliches Attentat auf die freie Entwicklung der genossenschaftlichen Selbsthilfe.

Während nach bisherigem Recht der Bewilligungszwang überhaupt nur bestand für Filialgeschäfte mit mehr als drei Verkaufsstellen und für Warenhäuser, wäre nach der neuesten Vorlage keine Genossenschaft mehr ermächtigt, auch nur den kleinsten neuen Betrieb ohne vorherige Bewilligung zu eröffnen oder auch nur einen solchen Betrieb irgendwie zu erweitern. Und gänzlich ausgeschlossen wären die Gründung und Bestätigung einer neuen Genossenschaft ohne vorherige behördliche Bewilligung. In den letzten drei Jahren waren die Genossenschaften überhaupt praktisch von jeder Bewilligungspflicht befreit. Sie unterstanden nur der freiwillig übernommenen Verpflichtung, Erweiterungen und Neueröffnungen einer konsultativen Kommission zu unterbreiten, der aber keinerlei zwingende Entscheidungsbefugnis zustand.

Auf weitere Einzelheiten sei vorerst nicht eingetreten. Es ist selbstverständlich, dass der neueste Entwurf von den Genossenschaften mit aller Entschiedenheit bekämpft werden muss. Er geht weit über dasjenige hinaus, womit vor einem Jahr die Genossenschaften überrumpelt werden sollten.

In der Sitzung der Eidgenössischen Gewerbekommission vom 19. Mai ist in erster Linie die Missachtung der genossenschaftlichen und anderer Wirtschaftsverbände kritisiert worden. Von amtlicher Seite wurde mitgeteilt, der wesentliche Inhalt der Entwürfe sei dem Schweiz. Gewerbeverband schon am 25. März 1944 bekanntgegeben worden. Die Vertreter der anderen Verbände erhielten die Entwürfe Dienstag, den 16. Mai, mit der Abendpost. Es ist selbstverständlich, dass die meisten über den Mittwoch bereits verfügt hatten. Donnerstag war Auffahrt, und Freitagvormittag 10.15 Uhr begann in Zürich die Sitzung der erweiterten Gewerbekommission. So war jede Möglichkeit ausgeschlossen, die Verbände auch nur zu orientieren, geschweige denn ihre Meinungsäusserung einzuholen. Nur der Gewerbeverband war schon am 25. März orientiert worden.

Einmal mehr haben wir Anlass, gegen eine solche Zurücksetzung uns zur Wehr zu setzen und die bestimmte Erwartung auszusprechen, dass endlich einmal auch dem V. S. K. die Gleichbehandlung zuteil werde, die er immer aufs neue fordern muss.

Die Gewerbekommission hat denn auch in diesem Sinne die am meisten angefochtene Vorlage über «Massnahmen zum Schutze des Detailhandels» nicht durchberaten. Die Verbände sollen Gelegenheit erhalten, den Entwurf einer sachlichen Prüfung zu unterziehen und dazu Stellung zu nehmen.

Für heute begnügen wir uns mit diesen ersten Feststellungen über die zweite Ueberrumpelung und über die wichtigsten Anträge. Aufgabe späterer Ausführungen wird es sein, auf Einzelheiten einzutreten.

Johannes Huber

Mehranbau und Sicherung der Landwirtschaft

Die Versorgung unseres Landes mit den notwendigen Lebensmitteln befindet sich in einem Engpass: Materiell und psychologisch. Auf der einen Seite steht die Ungewissheit der zukünftigen Einfuhrmöglichkeiten — Invasion! — und des diesjährigen Ernteertrages, und auf der andern beginnt sich bei den landwirtschaftlichen Produzenten und städtischen Konsumenten eine gewisse Müdigkeit und aus dieser heraus eine Nervosität bemerkbar zu machen, die sich hemmend auf das mehr denn je notwendige Anbauwerk auszuwirken drohen. Hinzu kommt, dass wohl die ausserordentlich guten Ernten der letzten Jahre bei gewissen militärischen Stellen das Verständnis für die Bedürfnisse einer auf die Erhaltung, ja noch Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit und Arbeitsintensität angewiesenen und im Interesse der gesamten Volkswirtschaft und Landesverteidigung verpflichteten Landwirtschaft geschwächt haben. Es entstehen da psychologische Gefahren. Bei aller Anerkennung der für die Verteidigung unserer Unabhängigkeit und Freiheit notwendigen Massnahmen, denen selbstverständlich im Moment das Primat vor allen Erwägungen rein wirtschaftlicher Natur gehört, muss deshalb auch auf die

Dringlichkeit der Erhaltung der Voraussetzungen zu einem erfolgreichen Kampf gegen den Hunger

hingewiesen werden. Denn es muss alles getan werden, um uns, wenn dieses Jahr der reiche Segen der Natur ausbleiben sollte, wenigstens mit Hilfe einigermassen genügender Arbeitskräfte einen den Verhältnissen gemässen Höchstertrag zu sichern.

Wie sehr solche Ueberlegungen berechtigt sind, zeigte sich mit aller Deutlichkeit an der jüngst vom Landwirtschaftlichen Informationsdienst unter der geschickten Leitung seines Redaktors, Herrn *Wagner*, in Olten durchgeführten *Pressezusammenkunft*, zu der sich ausser bedeutenden landwirtschaftlichen Spitzenverbänden zahlreiche Pressevertreter eingefunden hatten. Im Mittelpunkt der hauptsächlich der Aussprache über die dringenden landwirtschaftlichen Probleme vorbehaltenen Veranstaltung stand einleitend die Orientierung von Herrn Ständerat Prof. *Wahlen* über den *heutigen Stand des Mehranbaus*. Von neuem wurde einem bewusst, welches Glück dem Schweizervolk zuteil wurde, als es zur Verwirklichung des Planes Wahlen aufgerufen wurde und diesem Appell in einer wahrhaft bewundernswerten Bewährungstat auch gefolgt ist. Das genossenschaftliche Anbauwerk und im Rahmen desselben die Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» halfen da in entscheidender Stunde Grosses verwirklichen. Vom Erfolg dieser *Landesverteidigungstat*, die den rein militärischen Leistungen ebenbürtig und gleichwertig an der Seite steht, wurden einige Zahlen bekanntgegeben. Die gewaltigen Ertragssteigerungen an Getreide, Kartoffeln und Gemüse schufen einen Damm gegen die Schwierigkeiten aus der stark verminderten Einfuhr, so dass das Schweizervolk in steigendem Masse in der Lage war, sich aus eigenem Boden zu ernähren. Der Erfolg wäre zweifellos noch grösser gewesen, wenn sich nicht da und dort übertriebene Hemmungen in der *Rodungsfrage* ergeben hätten. Die ganz bedeutende Ausdehnung der Ackerfläche hat bei weitem nicht den Einfluss auf die Viehhaltung, der ihm vielleicht da und dort beigemessen wird. Auch wenn wir gar keinen Mehranbau gehabt hätten, wäre eine Reduktion der Viehhaltung wegen des Fehlens der Futtermittel und der Trockenheit doch notwendig gewesen. Es hat sich gezeigt, dass die Ackerfrüchte unter Wassermangel weniger leiden als die Wiesen. Anderseits hat der Ackerbau neue Möglichkeiten zur Gewinnung von Futtermitteln und Neuanlage von guten Wiesen eröffnet, so dass sich hieraus eine sehr willkommene Verbesserung der Viehhaltung ergibt.

Für die

7. Mehranbauetappe,

die zurzeit vorbereitet wird, hält Ständerat Wahlen die *psychologische Frage* und damit im Zusammenhang die Garantien, die für die Gestaltung der landwirtschaftlichen Preise geboten werden, für entscheidend. Für die 7. Anbauetappe werden folgende drei Gesichtspunkte massgebend sein:

a) Kartoffeln und Gemüse sollen im Handel frei erhältlich bleiben.

b) Die Milch- und Fleischproduktion muss mit allen Kräften aufrechterhalten werden.

c) Der Anbau von Oelfrüchten muss noch bedeutend verstärkt werden.

Zum *Preisproblem* präzisiert der Referent seinen persönlichen Standpunkt dahin:

a) Die Landwirtschaft hat ein grösseres Interesse an der langfristigen Erhaltung der Produktion als an kurzfristigen Preisen. Der Landwirtschaft müssen für die Abnahme der Produkte zu angemessenen Preisen gewisse Garantien gegeben werden.

b) Die Landwirtschaft muss die Rentabilität des Betriebes als *Ganzes* betrachten.

c) In der Frage der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion brauchen wir einen gewissen Idealismus, der sich jedoch praktisch im verbesserten Betriebsresultat auswirken wird.

Es war — schon angesichts der in den eidgenössischen Räten im Gang befindlichen Ausarbeitung der landwirtschaftlichen Gesetzgebung für die Nachkriegszeit — zu erwarten, dass das *Preisproblem im Mittelpunkt der Aussprache* stehen werde. Einleitend wies Prof. *Howald*, Direktor des Bauernverbandes, darauf hin, dass der Bauer mit gutem Recht verlange, dass seine Kosten gedeckt werden und für die Aufrechterhaltung und Vermehrung der Produktion der Preisanreiz eben eine entscheidende Rolle spiele. Wenn vom Bauernsekretariat eine durchschnittliche Rendite der Bauernbetriebe von 4—5 % festgestellt werde, so handle es sich um Ergebnisse von mittelgrossen, gut geleiteten Betrieben, die nicht als typisch für die gesamte Landwirtschaft gelten können. In Wirklichkeit liege das Jahresergebnis in vielen Betrieben merklich tiefer. Das Ineinanderrechnen der Ergebnisse der einzelnen Produktionszweige eines landwirtschaftlichen Betriebes bereite dort Schwierigkeiten, wo — wie im Voralpenbetrieb — z. B. die Milch und deren Produkte das Rückgrat der Bauernarbeit bilden, weshalb bei der Bemessung des Milchpreises auf diese Einseitigkeit der Produktionsweise Rücksicht genommen werden müsse.

Dass die Versorgungslage mit Milch und auch landwirtschaftlichen Produkten im allgemeinen heute

noch so gut, und zwar so ziemlich gleichmässig in der ganzen Schweiz ist, das verdanken wir weitgehend den *landwirtschaftlichen Organisationen*, worauf überzeugend in den Voten der Herren *Bretscher*, Sekretär des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten, und Alt-Nationalrat *Wunderli* vom VOLG hingewiesen wurde.

Ist eine neuerliche Erhöhung des Milchpreises für den Konsumenten tragbar?

Die Antwort, die hierauf zwei prominente Konsumentenvertreter, die Herren Nationalräte *Meierhans*, Zürich, und Dr. *Ilg* vom Metall- und Uhrenarbeiterverband gaben, war vom Bestreben erfüllt, die anwesenden Bauernvertreter vom *Ernst der Lage weitester Konsumentenschichten* zu überzeugen. Nicht, dass man den Bauern die bescheidene Verbesserung ihres Einkommens missgönne oder gar die Begründetheit der Argumente, die zugunsten der Erhöhung des Milchpreises sprechen, anzweifeln würde. Nichts von alledem. Aus den Voten beider sprach die Hochachtung vor der bäuerlichen Arbeit, die Bereitschaft zur Unterstützung des Kampfes gegen den Hunger mit allen Kräften. Die

dringende Bitte, den Preisbogen nicht zu überspannen,

gründete sich auf die Tatsache, dass auch die Arbeiterschaft sich grössten Beschränkungen zu unterwerfen und auf die Erfüllung sehr berechtigter Begehren zu verzichten hat, dass viele Konsumenten nicht einmal mehr die Rationierungsmarken einlösen können und deshalb jeden Rappen Preiserhöhung auf so wichtigen Artikeln, wie es die Milch und die Milchprodukte darstellen, spüren.

Die Konsumenten stellen sehr dringende Begehren zurück, um das Preisgefüge nicht ins Wanken und damit die so unglückselig wirkende *Spirale* nicht in Bewegung zu bringen. Denken wir an die Nachkriegszeit, an den *Export*, ohne den auch die beste landwirtschaftliche Gesetzgebung in der Luft hänge. Die Schweizer Industrie stehe in ihrer Gesamtheit vor einer sehr ungewissen Situation. Worauf es jetzt ankomme, sei, dass der Solidaritätsgedanke sich in allen Bevölkerungsgruppen auswirke und keine Gruppe für sich allein die Situation ausnütze.

Dass man sich auf Seiten der Landwirtschaft offenbar auch Rechenschaft über die prekäre Lage in weiten Kreisen der Konsumentenschaft gibt, zeigte die Bemerkung von Prof. *Howald*, dass die Landwirtschaft nicht unbedingt verlange, dass die Erhöhung des Milchpreises von den Konsumenten getragen werden müsse; sie könne evtl. von der öffentlichen Hand bestritten werden.

*

Die Oltener Aussprache hat zweifellos dazu beigetragen, dass die Diskussion um die Sicherung der Landesversorgung in der Kriegs- und Nachkriegszeit und die Schaffung der hiefür in Aussicht genommenen gesetzlichen Grundlagen auf dem Boden der Sachlichkeit bleibt. Man darf hoffen, dass eine Lösung gefunden wird. Sie dürfte am ehesten in der Richtung liegen, die Ständerat Wahlen mit dem Hinweis auf die auch rechnungsmässig aufrechtzuerhaltende *Ganzheit des landwirtschaftlichen Betriebes* angedeutet hat. Denn zweifellos trägt die für die Bauern z. T. sehr befriedigende Preisgestaltung in anderen Produkten, wie z. B. Kartoffeln, Obst, Gemüse, sehr zu der derzeitigen günstigen Gesamtrendite entscheidend bei, so dass eine evtl. Schwäche auf dem milchwirtschaftlichen Gebiete eher ertragen werden kann. Gewiss bleiben dann noch die in den Voralpen festgestellte einseitige Verlagerung auf die Milchprodukte und damit eine gewisse Benachteiligung. Mit Hilfe entsprechender *Prämien* — denen grundsätzlich Herr Bretscher wie auch Ständerat Wahlen sympathisch gegenüberstehen — kann wohl manches Manko, das z. T. durch übertriebene Hoffnungen auf baldigen Viehexport entstanden ist, aufgeholt werden. Vielleicht liesse sich jedoch der Gedanke der Ganzheit des landwirtschaftlichen Betriebes zur

Ganzheit der schweizerischen Landwirtschaft

noch weiterführen, und zwar in dem Sinne, dass etwa mit Hilfe von Ausgleichskassen die starken Betriebe, die es auch beim heutigen Milchpreis gibt, die schwächeren Voralpen- und Kleinbetriebe mittragen helfen — ein Gedanke, der ja heute in verschiedener Hinsicht schon realisiert, aber noch des weiteren Ausbaues fähig ist. Jedenfalls könnte auf diese Weise weiten Konsumentenkreisen die unbefriedigende Gewissheit genommen werden, dass die Milchpreiserhöhung ungerechtfertigt solchen Betrieben zugutekommt, die ohne weiteres auf sie zu verzichten in der Lage wären. Wenn dann noch die

Möglichkeiten des technischen Ausbaus und der gemeinschaftlichen Bewirtschaftung, Benutzung von Maschinen usw.

in der richtigen Weise genützt sind, darf nicht mehr daran gezweifelt werden, dass die gute Gesinnung, an die Ständerat Wahlen und Nationalrat Ilg so warm appelliert haben, zu jener Verbundenheit von Stadt und Land führt, die nicht getrübt ist durch das Gefühl der Benachteiligung und Bevorzugung gewisser Kreise, sondern getragen ist von dem Willen, den Bearbeitern der Schweizer Scholle, den Hütern unserer Unabhängigkeit in der Lebensmittelversorgung in jeder Beziehung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Es wäre eine Schande für das Schweizervolk, wenn es die Bewährungsprobe der letzten Jahre nicht in diesem Sinne verstanden hätte und auch über den Krieg hinaus diese Einheit von Stadt und Land, von Konsument und Produzent aufrechterhalten würde.

Ueber aller Diskussion steht aber die *Tat*, und die heisst nach wie vor: «*Mehr anbauen oder hungern?*». Die Notwendigkeit, diesem Ruf und dieser Warnung zu folgen, auf Gedeih oder Verderb aller, wird dazu beitragen, dass man sich zum *Nutzen des Ganzen* — der einzige Ausrichtepunkt für jedes verantwortliche wirtschaftliche Handeln! — finden wird. r.

Arbeit für die Zukunft der Genossenschaftsbewegung leisten die Studienzirkel. Konsumgenossenschaften sorgt deshalb dafür, dass der

Studienzirkelleiterkurs vom 10. bis 15. Juli

von vielen fähigen Genossenschaftern und Genossenschafterinnen besucht wird!

Mobilisierung der Reserven im Kampf gegen den Hunger

«Alle Reserven unseres Landes müssen mobilisiert werden, um die Versorgung unseres Volkes zu sichern!»

sagte Bundespräsident Stampfli.

Handeln wir darnach; denn es harrt *noch viel brachliegender nationaler Reichtum* unserer Aufmerksamkeit.

Nehmen wir uns ein Beispiel am Auslande: *Deutschland* hat schon vor dem Kriege die Gewinnung aller Arten wenig beachteter Wildfrüchte unter dem Motto «Ernährung aus dem Walde» organisiert. Für die ganze ständig im Gange befindliche Aktion wurde die Jugend mobilisiert und ihr Aufklärung über die Gewinnung, Aufbewahrung und Zubereitung dieser Naturschätze gegeben. Ein Netz von Sammel-, Ablieferungs- und Kontrollstellen, wofür sich Förster, Lehrer, Pfarrer usw. zur Verfügung gestellt haben, besorgt die Vermittlung der Waren an den Handel. — *Schweden* sammelt ebenfalls Beeren, Ersatzfutter, Abfallholz, Tannzapfen, Heilpflanzen, Pilze, Wildgemüse usw. auf dem Wege eines Wettbewerbes. — *Estland* versucht darüber hinaus noch, die Landbesitzer für den Anbau von Heilkräutern und Arzneipflanzen zu interessieren. — Das *finnische Volk* macht aus der Not eine Tugend und sammelt Brennholz als sportlichen Wettkampf.

Was tun wir? Sicher noch viel zu wenig! — Als Schritte in dieser Richtung dürfen wir die Beerenaktionen des V. S. K. nennen. Jedoch ist dies soviel wie nichts angesichts der Unmengen verfügbarer Naturschätze. Auf die ungezählten Möglichkeiten macht immer wieder *Oberförster Paul Helbling in Rapperswil* aufmerksam, der eine grossangelegte Aktion plant, für welche der Bund kinderreicher Familien das Patronat übernimmt. Er weist auf die *herrlichen Gaben Gottes* hin: auf die *Wildfrüchte,* die *Pilze* und *Schwämme,* welche eine reiche Reserve an Nährsalzen und Eiweiss darstellen und tonnenweise in den Wäldern verfaulen, die *Beeren aller Art* (Heidelbeeren, Brombeeren, Preiselbeeren, Himbeeren, Hagebutten usw.) mit ihren kostbaren Vitaminen, die als Wildgemüse benutzbaren *Wurzeln und Pflanzen,* das *Laub* und die *Nadeln,* welche ein vorzüglicher Streueersatz sind, die *Heilkräuter,* die wir heute zum grossen Teile im eigenen Lande finden können, während sie vor dem Kriege importiert wurden, dann das *Futterlaub* der Waldbäume, das *Waldgras, Eicheln* und *Rosskastanien* als Winterfutter für Schafe, Schweine und Pferde, *Vogelbeeren* als Ersatzfutter für die Hühner, *Lindenblüten* als Teekraut, *Tannzapfen, Schlagabfälle, Leseholz,* mit denen wir Kohlen ersetzen können, usw. Die Durchforstung und Reinigung vieler Wälder könnte *ungezählte Ster Holz* erbringen. Manche Hausfrau wäre froh um einen feinen Speiseölersatz aus *Buchnüssen,* deren Sammlung bis jetzt fast ganz vernachlässigt wurde. Auch die Felder bergen noch nach der Ernte wertvolle Produkte, die durch das *Ährenlesen,* das *Nachgraben von Ackerfrüchten,* das *Nachrechen des Emdes,* das *Auflesen von Obst* usw. nutzbar gemacht werden können. Neben dieser Fülle pflanzlichen Reichtums gibt uns die Natur auch punktfreien Fleischersatz in der Form von eingedeckelten *Schnecken, Fröschen und Krebsen,* die in Wald und Feld zu Hunderttausenden kriechen und springen.

Die Gewinnung der meisten dieser natürlichen Ersatze erfordert aber eine *Organisation,* welche sich mit der Aufklärung und Instruktion der Sammler, mit der Entgegennahme, Prüfung, Bezahlung und Weiterleitung der eingelieferten Ware und der Sicherung des Absatzes befasst. Wohl gibt es schon heute Händler für solche Dinge, aber sie bezahlen meist die Sammler schlecht und verkaufen die Ware teuer. Wenn jedoch die Aktion zugleich eine *Hilfe an notleidende Kleinbauern* in abgelegenen Gegenden — in welchen gerade noch am meisten solcher ungenutzter Quellen ihrer Erschliessung harren —, ein *Ansporn für die sammelfreudige Jugend* und ein *Verdienst für Mindererwerbsfähige* (z. B. Anstaltsinsassen) sein soll, so muss dafür gesorgt werden, dass die Übernahme durch seriöse Stellen erfolgt.

Paul Helbling denkt auch daran, die *Internierten, Flüchtlinge und Emigranten* damit zu beschäftigen, für ihren eigenen Bedarf und für denjenigen des ganzen Landes solche produktiven Arbeiten, wie auch die Melioration von Alpweiden auszuführen. Diese Beschäftigungsarten haben den Vorteil, keinem andern Berufstätigen ins Handwerk zu pfuschen und unsere knappen Nahrungs-, Futter- und Brennstoffvorräte zu strecken. Auf diese Weise würden *zusätzliche Werte* geschaffen, welche zum Teil auch nach dem Kriege ihre Existenzberechtigung behalten werden.

Erinnern wir uns an das Wort des berühmten Arztes Paracelsus (1493—1541): «Es ist eine grosse Erkenntnis im Menschen, wenn er soviel versteht, dass er die Gaben Gottes sieht, wo sie sind.»

Deshalb: Wehret dem Mangel! Nützet den Reichtum in Wald und Flur!

Der ACV beider Basel im Jahre 1943

Das Jahr 1943 hat dieser Konsumgenossenschaft eine weitere Aufwärtsentwicklung gebracht. Der Gesamtumsatz beläuft sich im Berichtsjahr auf rund 70 713 700 Fr. gegenüber 67 733 300 Fr. im Vorjahre. Der durchschnittliche Bezug der 64 571 Mitglieder betrug 1030 Fr.

Das Obligationen- und Depositenkapital erreichte Ende 1943 25 855 000 Fr. Rund 1800 Angestellte fanden Arbeit und Brot im ACV beider Basel. Die Personalspesen belaufen sich auf 9 134 500 Fr., die Gesamtbetriebskosten auf 15 533 600 Fr.

Den Mitgliedern wurden Sterbegelder im Totalbetrage von 51 000 Fr. ausbezahlt, und für Vergabungen wurde eine Summe von 60 000 Fr. verwendet.

Das Warengeschäft stellt vor allem fest, dass die für die Rationen notwendigen Warenquantitäten in der Regel vorhanden waren, wenn auch nicht immer in den gewünschten Spezialsorten.

Der mengenmässige Verkauf 1943 betrug, bezogen auf 1938, in Prozenten: bei Kaffee 67 %, bei Zucker 45 %, bei Teigwaren 60 %, bei Eiern 21 %, bei Oel 35 %.

Haferartikel, Weizen- und Maisgriess zeigen einen Mehrumsatz von 28 %.

Das Bäckereigeschäft verzeichnet gegenüber 1942 bei Grossbrot eine Umsatzabnahme von 15 % und bei Feingebäck eine solche von 70 %. Das finanzielle Ergebnis ist trotzdem befriedigend.

Die Schlächterei darf, trotz der schwierigen Verhältnisse, auf einen befriedigenden Geschäftsgang und -abschluss hinweisen.

Das Wein-, Bier- und Mineralwassergeschäft hat mit 4 570 300 Fr. den bisher grössten wertmässigen Umsatz zu verzeichnen.

Auch beim *Obst- und Gemüsegeschäft* wurde mit 3 933 700 Fr. der grösste wertmässige Umsatz seit Bestehen dieses Geschäftszweiges notiert.

Das Milchgeschäft konnte seinen Aufgaben gegenüber den Konsumenten voll und ganz gerecht werden.

Alle übrigen Geschäftszweige haben trotz der Ungunst der Zeit im grossen und ganzen gut gearbeitet.

Mehr denn je wird in Zeiten wirtschaftlicher Störungen und Schwierigkeiten die *genossenschaftliche Propaganda* Bindeglied zwischen Mitglied und Genossenschaft. — Grosse Aufmerksamkeit wurde der genossenschaftlichen *Studien- und Jugendzirkelbewegung* gewidmet; die Veranstaltungen der «Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Genossenschaftsfragen» (WAG) stiessen immer auf grosses Interesse.

Die Schaufenstergestaltung erfuhr weitere Verbesserungen. Besonderer Kampf galt dem *Kreditunwesen*. Dass der *Mehranbau* stark gefördert wurde, ist selbstverständlich. Im Laufe des Berichtsjahres trat der ACV beider Basel mit seinen Produktionsbetrieben der «*Schweizerischen Labelbewegung*» bei. Der *Konsumgenossenschaftliche Frauenverein* beider Basel stellte sich wieder in uneigennütziger Weise in den Dienst der Genossenschaft.

Der ACV trat gefestigt ins neue Jahr, in das Jahr, das uns hoffentlich den Frieden und eine weitere Aufwärtsentwicklung der Genossenschaftsbewegung bringt. Ko

Aus der Arbeit des KFS

Zum 10. Mal hat der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund seine *regionalen Frauenversammlungen* veranstaltet. Sie fanden in *Bern, Schaffhausen* und *Basel* statt. Die Tagungen geben den Sektionen Gelegenheit, über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten, voneinander Anregung zu erhalten und gemeinsame Schwierigkeiten und Hindernisse gemeinsam zu besprechen. Da jede Sektion aufgefordert wird, von ihrer Arbeit im vergangenen Jahr zu berichten, sind alle bestrebt, mit guten Leistungen dazustehen; denn wer wollte gestehen müssen, dass von seinem Genossenschaftlichen Frauenverein nicht viel unternommen worden ist? Es muss freilich zugegeben werden, dass sich manchmal Sektionen an den Kreisversammlungen nicht vertreten lassen, gerade weil sie zu wenig aktiv sind. Das ist um so mehr zu bedauern, als diese Zusammenkünfte immer wieder neuen Ansporn geben. Was die Vertreterinnen der Sektionen berichten zeigt, wie vielseitig und wertvoll die genossenschaftlichen Frauenorganisationen sind. Ihre Arbeit steht direkt oder indirekt im Dienst der Propaganda. *Vorträge und Diskussionen über genossenschaftliche Fragen* machen die Frauen mit unserer Bewegung vertraut, während *hauswirtschaftliche Vorführungen,* Besprechungen und Referate der Weiterbildung dienen. Oft bietet sich dabei Gelegenheit, den Hausfrauen zu zeigen, welche Dienste ihnen die Genossenschaft leistet. Einen grossen Raum nimmt die *soziale Tätigkeit* ein. Gegenwärtig stehen die Flickaktionen für überlastete Bäuerinnen und die Mitarbeit in den Soldatenfürsorgerinnenzügen bei vielen Sektionen im Vordergrund. Daneben verfolgen andere die von ihnen begonnenen Aktionen wie Krankenbesuche, Überbringen einer Kinderchronik bei Geburten, Besuch neuzugezogener Einwohner und Aufforderung zum Beitritt in die Genossenschaft, Weihnachtsbescherungen für bedürftige Kinder und Greise, Wäschesammlung für Kinder in Berggegenden und Mithilfe bei der Patenschaft Co-op. Gerne lassen sich die organisierten Genossenschafterinnen auch über allgemeine soziale Probleme von Fachleuten belehren, so z. B. über die Stellung der Frauen im Beveridge-Plan, die Aufbauarbeiten nach dem Kriege, Preisgestaltung und Rationierung. Was die Genossenschafterinnen immer wieder bewegt, ist die Frage des *Kontaktes mit der Verwaltung der lokalen Konsumgenossenschaft.* Während diese an einzelnen Orten dadurch gelöst ist, dass eine oder mehrere Frauen im Vorstand oder Verwaltungsrat mitarbeiten, werden andere Sektionen nur selten oder gar nicht über die laufenden Geschäfte und die Pläne ihrer Genossenschaft orientiert. Je besser aber die Genossenschafterinnen über die Unternehmungen und auch über die Schwierigkeiten ihres Konsumvereins unterrichtet sind, desto eher sind sie in der Lage, sich propagandistisch zu betätigen.

Im Jahresbericht des KFS, der jeweils an den Kreisversammlungen auch Rechenschaft ablegt, werden die verschiedenen Veranstaltungen, über die teilweise schon im «Schweiz. Konsum-Verein» berichtet wurde (Delegiertenversammlung, Kreisversammlungen 1943, Präsidentinnenkonferenz) erwähnt. Die Aufzählung der ausgeführten Delegationen an Tagungen anderer Organisationen zeigt, wie sich der KFS bemüht, seine Bestrebungen und die der Genossenschaft im allgemeinen in andere Kreise zu tragen. Dem Frauenbund sind nun 13 Frauenkommissionen, 23 deutschsprechende und 26 welsche Genossenschaftliche Frauenvereine sowie 63 Einzelmitglieder angeschlossen; der Mitgliederbestand beträgt 3620.

Im Mittelpunkt der Frauenkreisversammlung steht jeweils ein Referat. Dieses Jahr wurde die *Flüchtlingshilfe* besprochen. Frau R. *Kägi-Fuchsmann* vom Schweiz. Arbeiterhilfswerk, Zürich, und Herr Pfarrer R. *Müller,* Münsingen, Seelsorger in den Auffanglagern, konnten aus ihrer reichen täglichen Erfahrung einen interessanten Überblick über das gesamte Problem geben. Die Ausführungen über das grausame Schicksal derer, die bei uns Asyl suchen, über die Schwierigkeiten der Behörden und der privaten Hilfsstellen, die sich bei der Betreuung der Emigranten und Flüchtlinge ergeben, haben einen tiefen Eindruck hinterlassen. Die veranstalteten Sammlungen zugunsten der Flüchtlinge und zugunsten des Wiederaufbauopfers der Konsumgenossenschaften ergaben einen schönen Betrag.

Erfreulicherweise äusserten sich die anwesenden Genossenschafter sehr befriedigt über den Verlauf der Tagungen. Es wäre zu wünschen, dass in Zukunft noch mehr Verwalter und Behördemitglieder an den Frauenkreisversammlungen teilnehmen würden, um einen richtigen Einblick in die Arbeit der genossenschaftlichen Frauenorganisationen zu bekommen, und dadurch einsehen könnten, dass auch die Frauen sachlich debattieren und Disziplin halten können. Sie würden sich dann vielleicht bewusst, in welchem Masse die Frauen wirkliche Mitarbeiterinnen sein können, wenn man sie zur Arbeit heranzieht. Gr.

Die würdigste „Feier" im Geiste und zu Ehren der Pioniere von Rochdale ist die opferbereite Unterstützung der Sammlung für die kriegsgeschädigten Genossenschaften.

Die ostschweizerische Zuckerfabrik auf dem Wege der Verwirklichung

Über die geplante Gründung einer Zuckerfabrik in der Ostschweiz sind in der Presse in der letzten Zeit interessante Mitteilungen erschienen, positive und zurückhaltende. So finden wir im «Genossenschafter», Brugg, im Bericht über die Generalversammlung der ostschweizerischen Vereinigung für Zuckerrübenbau und unter dem Titel: «Der ostschweizerische Zuckerrübenbau marschiert! Die zweite Zuckerfabrik muss kommen!» u. a. folgende Ausführungen:

Nach dem Kriege wird ganz zwangsläufig ein starker Rückgang der Kartoffelproduktion eintreten müssen. Um so wichtiger wird es alsdann sein, vermehrt Zuckerrüben anbauen zu können. Anlässlich des Besuches der Herren Bundespräsident Dr. Stampfli und Bundesrat von Steiger vom Dezember 1943 in Andelfingen wurde dann auch von diesen Magistraten der Zeitpunkt der Verwirklichung der ostschweizerischen Zuckerfabrik als gekommen bezeichnet.

Die Vorarbeiten sind denn auch weitgehend gediehen. Die technische Seite ist in grossen Zügen abgeklärt, der definitive Standort ausgewählt, die Frage des Geleiseanschlusses mit den Bundesbahnen besprochen und die Frage der Finanzierung der Fabrik in Angriff genommen worden. Beim letzteren Punkt ist es indessen unerlässlich, dass der Bundesrat vorerst einen Beschluss fasst, der die finanzielle Grundlage für die ostschweizerische Zuckerfabrik bringt, auf dem das ganze Werk alsdann aufgebaut werden kann. Hernach kann an die Gründung einer Aktiengesellschaft geschritten werden, wobei als Beteiligte in erster Linie die ostschweizerischen Kantone, die ostschweizerischen landwirtschaftlichen Selbsthilfeorganisationen und die praktischen Landwirte gedacht sind. Erst wenn diese Gesellschaft gegründet ist, kann an die Vergebung der Arbeiten und an die Bestellung der erforderlichen Maschinen geschritten werden. Unter den kriegswirtschaftlichen Verhältnissen ist mit langen Lieferfristen zu rechnen, soweit es sich um ausländische Maschinen handelt. Man rechnet aber damit, dass 85% der erforderlichen Maschinen im Inland bezogen werden können und nur 15% aus dem Auslande bezogen werden müssen. Dennoch wird es nur im allergünstigsten Falle möglich sein, dass die Fabrik bereits im Herbst 1945 ihren Betrieb eröffnen kann. Wahrscheinlicher wird die Fabrik erst 1946 in Betrieb genommen werden können, da die kriegerischen Ereignisse hier eben stark mitspielen werden. Dennoch wird natürlich möglichst rasch gearbeitet. Anderseits wurde aber von Herrn Volkswirtschaftsdirektor Henggeler mit Recht betont, dass ein Werk, welches rund 15 Millionen kostet, gründlich erwogen, finanziell sichergestellt werden muss und nicht Kopf über Hals erbaut werden darf.

*

Wesentlich reservierter lauten folgende Überlegungen «von orientierter Seite» in der «Schweizerischen Handelszeitung»:

Nach einer Notiz in Nr. 18 der «Schweizerischen Handelszeitung» vom 4. Mai 1944 über das Projekt einer Zuckerfabrik bei Andelfingen könnte die Meinung entstehen, dass mit deren Errichtung nächstens begonnen werde. Dazu ist zu melden, dass wohl hinsichtlich der Platzfrage gewisse Vorarbeiten der interessierten Kreise geleistet wurden und auch eine vorläufige Orientierung der Gemeindebehörden stattfand. Irgendwelche verbindliche Zusagen der massgeblichen Gemeindebehörden zu der noch provisorischen Projektvorlage oder über Landabtretungen usw. sind aber noch nicht erfolgt.

Voraussichtlich werden sich gerade bei den notwendigen Abtretungen von mindestens 10—15 ha Wald (Gemeinde- und Privatwald) die ersten Schwierigkeiten ergeben, da die Eigentümer unter den unsicheren Verhältnissen für einen derartigen Substanzverlust Realersatz aus den Staatswaldungen verlangen.

Bei der in der Nachkriegszeit noch unübersichtlichen wirtschaftlichen Gestaltung der Rübenverzuckerung in der Ostschweiz haben die beteiligten Gemeinden zudem Sicherungen in finanzieller Hinsicht im voraus für alle Fälle zu prüfen und für die Zukunft zu verlangen, weil so kleine Gemeinwesen bei einem Misserfolg eines derartig grossen angegliederten Unternehmens in schwerster Weise in Mitleidenschaft gezogen werden können.

Bis die notwendigen Voraussetzungen (tatsächliche Produktion von 10 000—15 000 Wagen Zuckerrüben in der Ostschweiz, heute sind es etwa 1000 Wagen), sowie ein genauer Prospekt über die Finanzierung (Kostenaufwand etwa 12 bis 15 Millionen) vorliegen, dürfte noch einiges Wasser die Thur hinabfliessen.

Auf alle Fälle wird ein Bauvorhaben von diesem Ausmass mit Rücksicht auf die Erfahrungen in Aarberg vor Ausführung nach allen Richtungen geprüft werden müssen, wenn man nicht in der Nachkriegszeit schwerste Enttäuschungen erleben will.

Warum keine Aepfel?

Hierüber kann der Antwort des Schweizerischen Obstverbandes auf einen Artikel im «Volksrecht» über «Misstände in der Obstversorgung» folgendes entnommen werden:

«Es ist richtig, dass die Versorgung des Marktes mit Obst in den Monaten April und Mai knapp war. Worauf ist dies zurückzuführen?

Es bestanden in der Verwertung der Kernobsternte 1943 anfänglich grosse Schwierigkeiten, weil der Ernteanfall die Aufnahmefähigkeit des Inlandes für die Früh- und Herbstsorten stark überstieg. Selbst die staatliche und die von Handelskreisen in die Wege geleitete Verbilligungsaktion genügte nicht, dieser Ueberschüsse Herr zu werden, so dass während einiger Zeit Tafeläpfel der Herbstsorten der Mosterei zur Verarbeitung zugewiesen werden mussten. Erst sehr spät wurde ein Export dieser Ueberschüsse in bescheidenem Umfange möglich.

Im Hinblick auf eine ausreichende Versorgung unseres Landes mit Frischobst ist dieser Obstexport trotz dem guten Ernteanfall wie in den Vorjahren einer scharfen Lenkung unterstellt worden. Es wurde ausschliesslich nur genussreife Ware zum Export zugelassen, während alle länger haltbaren Aepfel für die Inlandsversorgung zurückbehalten worden sind. Durch eine besondere Kontrolle wurde für die Einhaltung dieses Grundsatzes gesorgt. Der Export der letzten, auf Mitte Dezember freigegebenen Quote war anfangs Februar beendigt, also zu einem Zeitpunkt, da der Inlandmarkt noch genügend mit Obst versorgt war. Das exportierte Obst hätte wegen fehlender Haltbarkeit der Inlandversorgung in einem spätern Zeitpunkt nicht dienen können. Es trifft somit nicht zu, dass dieser Export auf Kosten der Landesversorgung getätigt worden ist. Auch in preislicher Beziehung war die Obstausfuhr einer scharfen Ueberwachung unterstellt. Die Handelsmargen der Exporteure waren, wie im Inlandgeschäft, behördlich festgelegt. Die im Artikel «Misstände in der Obstversorgung» aufgeführten Margen sind unrichtig.

Wenn heute die Nachfrage nach Frischobst nicht mehr voll gedeckt werden kann, so liegt der Grund hierzu nicht im Export, sondern im Missverhältnis zwischen frühen und mittelfrühen Sorten einerseits und den späten Aepfeln anderseits. Tatsächlich sind es nur etwa 20 % der geernteten Tafeläpfelmengen, die durchschnittlich eine Haltbarkeit über den Monat Januar hinaus aufweisen. Dieses ungünstige Verhältnis zwischen den frühen und mittelfrühen Sorten einerseits und den späten Sorten anderseits erschwert im Herbst in hohem Masse den Absatz der Obsternte; im Frühjahr dagegen beeinträchtigt das Fehlen haltbarer Sorten die Versorgung des Landes mit Frischobst.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass die letztjährigen behördlichen Lenkungsmassnahmen unter loyaler Mitarbeit der im Schweizerischen Obstverband organisierten Produzenten- und Verwerterschaft eine sehr gute Versorgung unseres Landes mit Tafeläpfeln bis Ende Januar und eine ordentliche ab diesem Zeitpunkt bis heute ermöglichten.

Kein Weg zur Behebung des knappen Angebotes von Aepfeln wäre die Bestandesaufnahme in den Kühlhäusern und die nachherige Verteilung der festgestellten Vorräte an die Detaillisten, da nur noch ganz unbedeutende und für die Verteilung unter sämtliche Detaillisten zu geringe Mengen eingelagert sind.»

Kurze Nachrichten

Wird Basel der grösste Binnenhafen Europas? In der französischen Zeitschrift «L'Opinion» ist unter obigem Titel ein längerer Artikel erschienen, in dem es u. a. heisst: «Viele werden höchst erstaunt sein, wenn sie vernehmen, dass in naher Zukunft Basel wahrscheinlich zum grössten Binnenhafen Europas wird. Und doch verkörpert diese Perspektive kein Traumgebilde, sondern lediglich die Konsequenz der Verwirklichung eines transkontinentalen Binnenwasserstrassennetzes. Dem transeuropäischen Wasserverkehr sind drei grosse Achsen für die Zukunftsplanung zugrundegelegt: die eine verbindet das holländische, belgische und französische Wasserstrassennetz mit dem russischen Stromsystem, die zweite die Nordsee mit dem Schwarzen Meer, und die dritte stellt die Verbindung zwischen Nordsee und Mittelmeer her. Dank seiner geographischen Lage wird Basel zum Kreuzpunkt der grossen transkontinentalen Wasserstrassen werden.

Die Schweizer Schiffstonnage. Die Gesamtzahl der Schiffe auf den Schweizer Seen beträgt zurzeit 109, mit einer Tragkraft von 3826 Tonnen, welche rund 50 000 Personen Platz bieten. Die Bemannung und Wartung dieser Schiffe benötigt ein Personal von 670 Köpfen.

Der Tiefpunkt der Fleischversorgung überschritten? Obschon die Gesamtergebnisse der neuen Viehzählung noch nicht vorliegen, kann aus Teilergebnissen geschlossen werden, dass die verfügbare Monatsrate durchschnittlich 1200 Punkte betragen dürfte, wozu 50 % Fettpunkte kommen.

Unterschiedliches Ergebnis der Schrottaktion. Nach dem von der Sektion für Eisen und Metall in Zürich erstatteten Bericht über die bisherigen Leistungen der verschiedenen Gewerbe bei der Schrottaktion haben im 1. Quartal 1944 vom auferlegten Quantum in Prozenten abgeliefert: Heizungsfirmen 275 %, Elektro-Installateure 275 %, Velomechaniker 275 %, Schlosser 78 %, Wagner 55 %, Schreiner 25 %.

Ablieferung und Uebernahme von Raps. Die Uebernahme der Oelsaaten ist der Sektion für Speisefette und Speiseöle unterstellt. Sie beauftragt die Zentralstellen für Oelsaaten mit der Abnahme der Raps- und Rübsenernte. In diesem Jahre wird man das Mögliche tun, um den Ertrag möglichst schnell nach der Ernte abzunehmen. Genügend trockene Ware wird gleich auf die Bahn verladen. Der Höchstpreis von Fr. 1.50 gilt für gesunde saubere Qualitäten mit 10—14 % Wassergehalt. Für feuchtere Ware werden entsprechende Abzüge, für trockenere Qualitäten entsprechende Zuschläge gemacht. Der Landwirt hat auch beim Raps die Samen bis zum Ablieferungstag zweckmässig zu lagern. Er muss daher für Ernte, Trocknung und Drusch des Rapses rechtzeitig das Nötige vorkehren und sich auch für eventuell schlechtes Erntewetter vorsehen.

Die Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft Bern, Thunstrasse 95, ist jederzeit gerne bereit, über Anbau, Ernte und Drusch des Rapses Auskunft zu geben (Telephon Nr. 39631). Sie ist in der Lage, eine schriftliche Anleitung gratis abzugeben.

Zuteilung von Essmais im Juni. Kürzlich sind nach mehrjährigem Unterbruch Zufuhren von überseeischem Mais eingetroffen, die es wieder erlauben, auf den Lebensmittelkarten in bescheidenem Umfange Zuteilungen von Mahlprodukten aus Mais zu gewähren. Es ist vorgesehen, erstmals auf der Juni-Lebensmittelkarte einen blinden Coupon für 100 g Mais in Kraft zu setzen.

Eintägiges Brot wieder gestattet. Trotzdem genaue Anweisungen darüber erteilt worden waren, wie in der warmen Jahreszeit die Brotkrankheit (das Fadenziehen des Brotes) verhütet werden kann, wurden jeden Sommer Fälle von Brotkrankheit gemeldet. Die sich immer schwieriger gestaltende Versorgungslage zwingt aber dazu, dem Verderb von Lebensmitteln unter allen Umständen Einhalt zu gebieten. Das Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt hat sich daher entschlossen, versuchsweise den Verkauf von eintägigem Brot wieder zu gestatten. Diese Lockerung der Vorschriften ist ausschliesslich auf diese Ueberlegungen und Notwendigkeiten zurückzuführen; sie darf keinesfalls als Zeichen einer Verbesserung unserer Versorgungslage interpretiert werden.

Im Haushalt soll das eintägige Brot erst am folgenden Tag aufgetischt werden.

Für die Bäcker bleibt die Verpflichtung weiterhin bestehen, die von der Sektion für Getreideversorgung vorgeschriebenen Massnahmen zur Verhütung der Brotkrankheit anzuwenden. Den Hausfrauen wird in Erinnerung gerufen, dass das Brot während der warmen Jahreszeit in einem kühlen, luftigen Raume *und nicht* in einem fest verschlossenen Behälter aufbewahrt werden soll.

Aus der Praxis

Die Stimme der Mitglieder

Ich hatte kürzlich Gelegenheit, an der Generalversammlung eines ländlichen Konsumvereins mit zirka 220 Mitgliedern teilzunehmen. Die Mitglieder waren fast vollzählig anwesend; die Generalversammlung des Konsumvereins ist im Dorfleben zu einem traditionellen Familienanlass geworden, obwohl keine besonderen «Attraktionen» geboten werden. Sämtliche Geschäfte der Genossenschaft, sogar die Wahl und Anstellung einer Verkäuferin, wurden vor der ganzen Mitgliedschaft behandelt. Wenn man in Betracht zieht, dass diese Mitglieder zum grössten Teil Selbstversorger sind, so ist eine Durchschnittskonsumation von 1300 Fr. eine respektable Leistung. Die kleinste eingeschriebene Konsumation beträgt ungefähr 500 Fr. und die grösste 2500 Fr. Diese Zahlen sind ein Beispiel dafür, dass auf dem Lande die Verbundenheit mit der eigenen Konsumgenossenschaft, auch wenn eine beachtliche private Konkurrenz am Orte ist, grösser ist als bei einer städtischen Grosskonsumgenossenschaft. An der Generalversammlung eines kleinen Vereins kommt die Stimme des einzelnen Mitgliedes viel eher zur Geltung und zum Gehör der massgebenden Instanzen. Dadurch bekommen die Behörden einen viel bessern Überblick und können sofort Massnahmen ergreifen, wenn beispielsweise ein Mitglied durch irgend eine Bagatellsache abzufallen droht.

Ganz anders bei einem grossen Konsumverein, wo die Mitgliedschaft in die Zehntausende geht. Da zeigt erst der genaue Abschluss der Konsumationskontrolle am Ende eines Jahres den Stand der konsumierenden Mitglieder. Es gibt immer wieder Mitglieder, die aus diesem oder jenem Grunde, meistens belanglose Angelegenheiten, der Genossenschaft fern bleiben und ihren Bedarf in Privatgeschäften decken. Erst bei der Feststellung, dass keine Konsumation vorliegt, kann das betreffende Mitglied mittels Brief oder durch persönlichen Besuch bearbeitet werden.

Die meisten grossen Konsumvereine haben einen Paragraphen in den Statuten, der eine jährliche Mindestkonsumation von 100 Fr. vorschreibt. Wer diese 100 Fr. nicht erreicht, wird automatisch als Mitglied gestrichen. Dieser Umstand gibt vielen Mitgliedern Anlass, die Statuten zu beanstanden und in diesem Paragraphen eine Ungerechtigkeit zu erblicken. Es stimmt, dass alleinstehende Personen, die ihren Lebensunterhalt auf der «Stör» verdienen und somit keine eigentliche Haushaltung betreiben, auch sehr oft bei der Verteilung von kontingentierten Waren übergangen werden, weil sie durch ihre geringe Konsumation meistens im Konsumladen zu der unbekannten Kundschaft zählen. Gerade aus diesen Kreisen ist schon wiederholt das Begehren gestellt worden, irgend eine Einrichtung zu schaffen (Spezialausweis), um somit ermöglichen zu können, auch einen Artikel zu erhalten, der in der Regel nur an gutkonsumierende Mitglieder abgegeben wird. Dieses Begehren ist um so berechtigter, da es sich meistens um Personen handelt, die früher zu treuen Mitgliederfamilien gehörten. Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass sehr oft solche alleinstehende Personen stolz auf ihre langjährige Mitgliedschaft in der Genossenschaft sind und eine solche individuelle Behandlung als wahrer genossenschaftlicher Akt mit dankbarem Herzen anerkennen würden. Unserer Genossenschaftsbewegung steht es sehr wohl an, sich gerade dieser in einem gewissen Sinne vereinsamten Menschen anzunehmen; insbesondere da auch diese Mitglieder in einem späteren Zeitpunkte wiederum zu besseren Bezügern werden können. Zudem würden sie durch das Entgegenkommen ganz automatisch die Vorteile unserer Bewegung auch in ihrem Bekanntenkreise propagieren.

F. Sn.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises VII am 7. Mai in Zürich

Die Tagung war gut besucht. 111 Delegierte vertraten 42 Vereine. Vom V. S. K. waren anwesend die Herren Dr. *Faucherre,* Mitglied der Direktion, *G. Degen* und *E. Löliger,* von der MSK Prof. *Frauchiger* und Direktor *Hersberger;* der KFS hatte Frau *Münch* abgeordnet. Die Verhandlungen leitete Herr *Schlatter.* Er gedachte in herzlichen Worten Dr. Bernhard Jaeggis, den wir als den schweizerischen Pionier des Genossenschaftswesens bezeichnen und verehren; er war ein Praktiker von seltener Klugheit und zugleich ein initiativer Idealist

voll Menschenliebe und Güte. Die Versammlung erhob sich zu seinen Ehren von den Sitzen.

In seiner *Eröffnungsansprache* wies der Präsident auf die Zentenarfeier der Pioniere von Rochdale hin. Rückblicke sollen uns in die Zukunft führen. Die Geschichte lehrt und warnt uns. Immer stärker muss unser Zusammengehörigkeitsgefühl werden. Zersplitterung schadet. Unsere Wirtschaft beruht auf gegenseitigem Zutrauen, schlagfertigem Handeln und initiativem Vorgehen.

Zum ersten Mal legte der Kreisvorstand einen gedruckten *Jahresbericht* vor, was anerkennend begrüsst wird. *Steinemann,* Zürich, wünscht eine energischere Förderung der Studienzirkelbewegung. *Hausammann,* Schaffhausen, erklärt, dass der Wert der Studienzirkel überschätzt wird; sie sind für die Verwaltungen oft ein Hemmschuh. Prof. *Frauchiger,* Zürich, ist nicht erstaunt, dass die Studienzirkel Kritik erfahren; aber die Bewegung kann gute Früchte tragen. Präsident *Schlatter* schlägt vor, die Studienzirkelfrage in einer besondern Konferenz zu behandeln, was beschlossen wird.

Da die *Statuten* des Kreisverbandes in verschiedenen Punkten den Zeitverhältnissen nicht mehr angepasst sind, schlägt Verwalter *Rüfenacht,* Winterthur, eine *Revision* derselben vor, welchem Antrag die Versammlung zustimmt.

Der Verwaltungsrat des KV Winterthur, in der Erwägung:

dass in Behörden, wirtschaftlichen Verbänden und in der Presse Auseinandersetzungen über die Gestaltung der Wirtschaft in der Nachkriegszeit Gegenstand lebhafter Erörterungen sind;

dass privatwirtschaftlich interessierte Kreise alle Anstrengungen machen, das Volk im Sinne der Erhaltung und Stärkung der kapitalistischen Privatwirtschaft in der Nachkriegszeit zu beeinflussen;

dass die Konkurrenz der Selbsthilfegenossenschaften durch eine starke Presse die Werbung in Konsumentenkreisen in verstärktem Masse betreibt;

legte der Kreiskonferenz folgende Anträge vor, die von Verwalter Rüfenacht begründet werden:

Die Kreiskonferenz des Kreises VII ersucht die Direktion des V. S. K.:

1. Die Mitgliederpresse auszugestalten, insbesondere das «Genossenschaftliche Volksblatt» in Zukunft regelmässig in einem Umfang von acht Seiten herauszugeben. Der volkstümlichen Behandlung genossenschaftlicher Probleme der Nachkriegszeit ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken im Sinne der Aufklärung zugunsten der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft. Durch vielseitigen Inhalt kann das Interesse der Mitglieder angeregt, den besondern Angelegenheiten der Frauen kann besser gedient und die Jugend durch geeigneten Inhalt für die Genossenschaft gewonnen werden.

2. Die Frage der besseren Koordination aller Werbemittel innerhalb des V. S. K., der Zweckgenossenschaften und Verbandsvereine neu zu prüfen und Vorschläge zu deren Verbesserung auszuarbeiten.

Herr Dr. *Faucherre* betont, dass diese Fragen im V. S. K. seit langem akut sind. Die Kriegsverhältnisse und der damit verbundene häufige Militärdienst des Personals wirken hemmend für die zeitgemässe Ausgestaltung unserer Presse. Ein praktischer Weg für Verband und Vereine muss aber gesucht werden; die Direktion nimmt die Anträge zu weiterem Studium entgegen.

Präsident *Schlatter* hält die Angelegenheit der genossenschaftlichen Presse für überaus wichtig. Etwas ganz Neues muss geschaffen werden. Eine Tangierung der politischen Blätter darf nicht erfolgen. Auch die Aufnahme von privaten Inseraten ist zu studieren. Die Gestaltung der Volkswirtschaft der Zukunft darf nicht ohne massgebende Mitarbeit der Genossenschaften erfolgen. Der Bau einer zweiten Zuckerfabrik in der Schweiz berührt auch unsere Interessen.

Heeb, Zürich, fordert eine Dezentralisation der kooperativen Presse; die Platten für die lokalen Zeitungsausgaben müssen ausgewechselt werden können. Inserate von Grosslieferanten sollen auch in den genossenschaftlichen Zeitungen erscheinen.

Einmütig beschliesst die Kreiskonferenz, dass die Neugestaltung der genossenschaftlichen Volksblätter in einer ausserordentlichen Tagung eingehend besprochen werden soll, und verdankt Herrn Schlatter, der seit langem auf diesem Gebiete initiativ vorgegangen ist, seine Vorarbeiten.

Der *Jahresbeitrag* für 1944 soll in gleicher Höhe wie im Vorjahre erhoben werden, 7½ Rappen pro 1000 Fr. Umsatz, Minimalquote 60 Fr. Vereine unter 100 000 Fr. Umsatz haben 50 Fr. zu bezahlen.

Dem *Genossenschaftlichen Seminar* (Stiftung B. Jaeggi) werden 300 Fr. als Spende zugesprochen.

Über die *Geschäfte des V. S. K.* referiert Herr Dr. *Faucherre.* Das vierte Kriegsjahr hat uns viel Arbeit und geschäftliche Sorgen gebracht. Der Mehranbau konnte gefördert werden. Für die Stabilisierung der Preise sind wir mit Energie eingetreten. Das Gesetz über den unlautern Wettbewerb, dem wir keine Begeisterung entgegenbringen können, untersteht der Volksabstimmung. Lebhaftes Interesse bringt der V. S. K. den Studienzirkeln und der genossenschaftlichen Jugendbewegung entgegen.

Steinemann, Zürich, macht die Anregung, die einzelnen Vereine möchten auf 1 % des Zinses zugunsten der notleidenden Genossenschaften verzichten; sie wird aber mehrheitlich abgelehnt.

Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1943 werden der Delegiertenversammlung zur Annahme empfohlen. Die Zuschrift von *G. Widmer,* Safenwil, betreffend bessere Disziplin während den Verhandlungen findet die Zustimmung der Konferenz.

Die *Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder des Kreisverbandes von sieben auf neun* wird beschlossen; dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch den Frauen eine Vertretung zu gewähren.

Nach 26jähriger Tätigkeit als Aktuar und Kassier des Kreisvorstandes hat *R. Stahel* seinen Rücktritt erklärt. Der Präsident widmet ihm warme Worte der Anerkennung und des Dankes für die geleistete grosse Arbeit.

Als *Kreispräsident* wird *A. Schlatter,* Unterneuhaus, einhellig bestätigt, ebenso die fünf bisherigen Mitglieder des Vorstandes:

H. Keller, Glattfelden; *A. Bachofen,* Thalwil; *H. Lörtscher,* Wetzikon; *E. Hausammann,* Schaffhausen; *J. Schudel,* Winterthur.

Weiter werden gewählt: Prof. P. *Hasler,* Zürich, und *F. Heeb,* Zürich, *Frau Berta Ganz,* Winterthur.

Als Revisoren beliebten die bisherigen *O. Jäckle,* Kilchberg bei Zürich, und *E. Kapp,* Rüti.

Mit sichtlicher Freude dankte Frau *Münch* dem Kreise VII namens des KFS, dass er als erster Kreis in der Schweiz nun auch der Frau Gelegenheit gibt, in seinen Behörden mitzuarbeiten.

Da die *Allgemeine Umfrage* nicht weiter benützt wird, konnte die Kreiskonferenz um 12.15 Uhr beendet werden. Für die Herbsttagung hat sich die KG Schaffhausen gemeldet, die dieses Jahr ihr 50jähriges Jubiläum feiern kann. R. St.

Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine

Steuertagung in Zürich

Am 20. und 21. Mai hielt die Arbeitsgemeinschaft in Zürich eine ausserordentliche Steuertagung ab, zu deren Besuch vom Verwalterverein ebenfalls aufgefordert wurde. Es waren ungefähr 70 Buchhalter und Verwalter anwesend. Von Präsident Temperli wurde besonders unser Gastreferent Herr *Schlegel* von der Genossenschaftlichen Zentralbank begrüsst, der uns über die *Quellen-*, *Stempel-* und *Verrechnungssteuern* orientierte. Als Bankfachmann meisterte er diese Themen vorzüglich. Er erläuterte die die Vereine besonders interessierenden Fragen.

Das Kernstück der Tagung bildeten die Referate der Kollegen *P. Seiler* und *W. Steck*, die beide über die *Kriegsgewinnsteuer* sprachen. Kollege P. Seiler erklärte in seinem über eine Stunde dauernden freien Vortrag viele Probleme in seiner bekannt treffenden Weise und bewies damit wieder einmal mehr seine hervorragende Sachkenntnis. Als ausgezeichnetem Diskussionsredner gelang es ihm immer wieder, die Versammlung von seinen Anschauungen zu überzeugen. Da die Steuerinspektoren zu einzelnen Bewertungsfragen in verschiedenen Vereinen nicht gleiche Auffassungen vertreten haben, ist grosse Unsicherheit geschaffen worden. Viel zu diskutieren gab, ob die Friedenswerte der Warenlager nach V. S. K.-Index oder nach freiem Ermessen errechnet werden sollen. Der frei wählbare Friedenswert bietet unter gewissen Voraussetzungen den Vereinen gewisse Vorteile, weshalb sich die Kriegsgewinnsteuerverwaltung mit dieser Einschätzungspraxis noch nicht restlos abgefunden zu haben scheint. Die Methode des frei wählbaren Friedenswertes verstösst jedoch gegen die im Kriegsgewinnsteuerbeschluss enthaltenen Richtlinien in keiner Weise, was durch Einschätzungen, die in letzter Zeit bei einigen Vereinen durch Steuerinspektoren selbst vorgenommen wurden, bewiesen ist. Kollege *W. Steck* teilte seine Erfahrungen mit, die er während der kürzlich bei seinem Verein vorgenommenen Kontrolle durch einen Inspektor machen konnte. Auch diese wertvollen Mitteilungen wurden bestens verdankt.

Am Sonntagnachmittag referierte dann noch Kollege *W. Güttinger* über die *Wehrsteuer*. Er beleuchtete diese Steuer in gründlicher Weise von allen Seiten, so dass auch hierüber mancher Teilnehmer nützliche Kenntnisse sammeln konnte. Die Traktandenliste sah noch zwei weitere Themen vor, und zwar hätten die Kollegen *A. Reinle* und Präsident *O. Temperli* über die *Umsatzsteuer* vom Standpunkt des Detaillisten bzw. Grossisten aus orientieren sollen. Kollege *A. Röthlisberger* sollte über die *Ausgleichsteuer* sprechen. Allein die Zeit war schon so vorgeschritten, dass beschlossen werden musste, auf die Anhörung der Referate über die Umsatz- und Ausgleichsteuer zu verzichten. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft werden jedoch mit dem Protokoll die Referate vervielfältigt zugestellt erhalten. Präsident Temperli konnte am Schluss der Tagung mit grosser Genugtuung feststellen, dass wiederum die Zusammenkunft für die Teilnehmer überaus lehrreich war, was schlussendlich den vertretenen Vereinen zugute kommt. KK

Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz

Sitzung in Genf

(Korr.) Der Vorstand nahm in seiner Sitzung in Genf, der auch Direktor Maire beiwohnte, einen Bericht über die durchgeführte *Brotreklame* entgegen. Sowohl das Textplakat («Gratisbrot») als auch das Bildplakat («Gib uns unser tägliches Brot») haben grossen Anklang gefunden. In Verbindung mit dem Material für das Erstellen der Musterschaufenster und der Inseratentwürfe bildet die Aktion eine überaus wertvolle Unterstützung im Kampf um die Gewinnung oder, an vielen Orten, die Rückgewinnung der Brotkunden. Die bisherigen Kosten belaufen sich auf 5100 Fr. Daran haben die Mühle in Rivaz 800 Fr. und die MSK 3200 Fr. zugesichert. In einigen Konsumvereinen konnte die gute Auswirkung der Brotreklame durch erhöhte Umsätze bereits konstatiert werden.

Die Verfügung Nr. 114 des KEA vom 11. Mai 1944 betreffend Abgabe von *eintägigem Brot und Gebäck* wird kommentiert und zur Kenntnis genommen. Einigermassen befremdet hat die Mitteilung, dass gegen Bäcker, welche das Pflichtlager angegriffen und verbraucht haben, nicht strafrechtlich vorgegangen wird.

Der in Winterthur durchgeführte *Bäckereikurs* zeitigte recht gute Erfolge. Im Herbst wird ein weiterer Instruktionskurs folgen, der deshalb vielversprechend ist, weil die Direktion der MSK durch die Ausgestaltung des Laboratoriums für das Programm spezielle Grundlagen geschaffen hat.

Dem Berner Konsumverein wird empfohlen, an Stelle des verstorbenen Kollegen Niethammer ein Mitglied in den Vorstand der Vereinigung vorzuschlagen. Eine Vollversammlung wird erst auf den Herbst in Aussicht genommen.

Bildungs- und Propagandawesen

Arbeitsgemeinschaft junger Genossenschaftsangestellter (AJGA) Basel

(Mitg.) Im V. S. K. hat sich im Herbst 1942 eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, die sich die berufliche Ertüchtigung des kaufmännischen Nachwuchses zum Ziele setzt.

Nach Kursen, in denen volks- und betriebswirtschaftliche Fragen besprochen wurden, haben die Mitglieder beschlossen, zum weiteren Ausbau dieser Arbeitsgemeinschaft eine *Scheinkonsumgenossenschaft* zu gründen, welche in gleicher Weise arbeitet, wie die wohlbekannten Scheinfirmen des Schweiz. Kaufmännischen Vereins.

Jede Woche kommen wir Angestellte einmal abends zusammen. An den ersten beiden Arbeitsabenden wurde die Gründung der Scheinkonsumgenossenschaft vollzogen. Die kommenden Zusammenkünfte bringen die Erledigung der fingierten Geschäfte, wobei jeder Teilnehmer turnusgemäss die Funktionen und Arbeiten der Vorstandsmitglieder oder der Verwaltung übernimmt.

Es erledigt somit jeder eine bestimmte Arbeit und lernt ein ihm weniger bekanntes Gebiet praktisch kennen.

Jeder höre auf mit grundlosem Jammern und mit Schimpfen über die Behörden. Jedem, der kritisiert und murrt, stelle die Frage: Was hast Du denn bis jetzt getan?

Bibliographie

«Büro und Verkauf». *Mainummer.* * Unter dem Titel «Invasion in Gummi» wird ein interessanter Versuch von «Nachkriegsplanung» behandelt. Zukunftsperspektiven vermittelt ferner eine längere Abhandlung über «Die gegenwärtige Lage der kaufmännischen Buchhaltung». Die Rubrik «Business Letters in English» hat grossen Anklang gefunden.

«Der Spatz». * Das Maiheft bringt wieder eine gediegene Auswahl des Lesens- und Wissenswerten. Anregung und Belehrung werden hier in einer Form geboten, wie sie die Jugend gerne liest und annimmt.

Bau- und Wohngenossenschaften

Wohngenossenschaft «Im Langen Lohn». Alle 186 Wohnungen befinden sich in sehr gutem Zustande und waren im Jahre 1943 ununterbrochen vermietet. Die finanzielle Lage der Genossenschaft ist als sehr gut zu bezeichnen.

Für den Unterhalt der Liegenschaften wurden pro 1943 25 800 Fr. verausgabt. Die Abschreibungen betrugen 54 500 Fr. und erreichen, bei einem Erstellungswert von 2 912 500 Fr., nun den Betrag von 666 600 Fr.

Die Verzinsung des Anteilscheinkapitals wurde auf 4½% festgesetzt.

Dem Schweiz. Roten Kreuz wurden 500 Fr. überwiesen.

Aus unserer Bewegung

Aus unsern Verbandsvereinen

Umsätze:	1943	1942
Chur	2 821 400.—	2 763 000.—
Glattfelden	543 100.—	486 800.—
Windisch	580 500.—*	578 400.—*

* 1943/44 resp. 1942/43.

Baden gibt die Berufung des Herrn Ernst Sigg zum neuen Verwalter der Genossenschaft bekannt. Der ACV beider **Basel** veranstaltete unter seiner Mitgliedschaft einen Wettbewerb mit der Frage «Warum bevorzuge ich das Konsumbrot?». In einem gediegen aufgemachten Artikel wirbt **Dübendorf** neue Mitglieder. **Frauenfeld** erinnert seine Mitglieder an die Sammelaktion zugunsten der kriegsgeschädigten Genossenschaften. Zu diesem Zweck soll in jedem Verkaufslokal der Genossenschaft ein sog. «Wiederaufbaukässeli» aufgestellt werden. In **Interlaken** hat Herr E. Bielser die Verwaltung der Genossenschaft übernommen.

Lachen wirbt für die Schweizerische Reisekasse. An der Rochdale-Feier in **Männedorf** spricht Herr Friedrich Heeb, Zürich, über «100 Jahre Arbeit für eine bessere Zukunft», auch wird das Stück «Wie me's trybt, so het me's» aufgeführt. **Romanshorn** organisiert in Verbindung mit dem Bildungsausschuss des Gewerkschaftskartells die Vorführung des russischen Filmes «Suworow». Bei jedem Billett sind 10 Rp. zugunsten der Sammlung des V. S. K. für die kriegsgeschädigten Genossenschaften inbegriffen. Daneben hat die Vereinsleitung eine gediegene Unterhaltung für die Kinder im Sommer in Aussicht genommen. **Windisch** führt im Anschluss an seine Generalversammlung den Film der Schweizerischen Reisekasse «Kennst Du Dein Heimatland?» vor.

Gross ist die Zahl der Vereine, die aus Anlass des Rochdale-Jubiläums eine Aufführung des Stückes «Wie me's trybt, so het me's» vorsehen, so u. a. **Bülach, Horgen, Kloten, Lachen, Meilen, Uetikon am See, Wädenswil-Richterswil.**

Aus der Arbeit der Sektionen des KFS erfahren wir, dass **Frauenfeld** das Problem «Warum bin ich eine Genossenschafterin?» behandelte. In **Küttigen-Rombach** sprach Frl. Gröbli, Sekretärin des KFS, über «Frauenaufgaben in der Genossenschaft». **Lausanne** diskutierte die Frage «Comment inspirer à l'enfant le sentiment de la solidarité?».

Aigle berichtet über eine wohlgelungene Veranstaltung des genossenschaftlichen Jugendzirkels (Jeunesse-Coop) in Verbindung mit dem Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein. **Cossonay** beabsichtigt, mehrere Vorführungen eines nicht näher bezeichneten Filmes zu veranstalten. Ein gemütlicher Familienabend schloss sich an die Generalversammlung in **Leysin** an, wobei der Präsident der Genossenschaft über «100 Jahre Arbeit für eine bessere Zukunft» sprach. Ferner beteiligt sich der Verein an einer regen Propaganda zugunsten des Presseorgans der welschen Genossenschafter «Servir». Eine rege Propaganda für diese Zeitung entfalten sodann sämtliche französischsprachigen **Walliser Vereine** sowie **Aigle, Fribourg, Romont, Bex** und **Neuchâtel. Martigny** ruft seine Mitglieder zur Teilnahme an der Sammlung zugunsten der kriegsgeschädigten Genossenschaften auf.

St-Imier stellt an seine Mitglieder die Frage, ob sie die Aufhebung des Rabattes und an seiner Stelle die Auszahlung einer Rückvergütung einmal im Jahr wünschten. Zahlreiche Verbandsvereine der welschen Schweiz laden ferner ihre Mitglieder zur Teilnahme am Camp coopératif romand ein, das in der Zeit vom 2.—8. Juli in **Vaumarcus** stattfinden soll. **Vevey-Montreux** veröffentlicht seinen Fragenbogen Nr. 8 und stellt folgende Fragen: «1. Haben Sie schon einmal die Gelegenheit gehabt, unsere Weinkeller zu besuchen? 2. Falls Sie Wein konsumieren, kaufen Sie ihn a) in unseren Läden?, b) welche Sorte? 3. Haben Sie eine Bemerkung zu machen, was die Qualität unserer Weine anbetrifft?». R. A-i

Luzern. *Rochdale-Feier.* (Einges.) Mit einem rauschenden Orgelvortrag von Herrn *Th. Lang* wurde die Rochdaler Jubiläumsfeier des AKV Luzern im Kunst- und Kongresshaus eingeleitet.

Mit sympathischen Worten konnte der Präsident des AKV, Herr *Jos. Dubach,* die Genossenschafterinnen und Genossenschafter, die Saal und Galerie füllten, begrüssen. Besonderer Gruss galt dem Referenten, Herrn Nationalrat *Johannes Huber,* St. Gallen, Präsident des Verwaltungsrates des V. S. K. Herr Dubach wies darauf hin, dass am 1. Juli eine Genossenschaftstagung der Jugend mit einer gediegenen Feier stattfinden und im Herbst dann auch unserer Landfilialen gedacht werde.

Der Referent fesselte in einem einstündigen, sehr interessanten Vortrag die Aufmerksamkeit der Zuhörer. Die Feier wurde umrahmt mit Rezitationen von Herrn *Rolf Bächler,* Orgeleinlagen und mit prächtigen Liedervorträgen des Halbchors Luzern, die mit stürmischem Beifall verdankt wurden. Abschliessend folgten zwei Farbenfilme: Aus Ödland wird Kulturland und 25 Jahre Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (SGG), Kerzers.

Safenwil. *Rochdale-Feier.* (Mitg.) Es fanden sich rund 350 Personen in der Turnhalle ein, um anzuhören, was zum Gedenken an die Tat von Rochdale und zur Besinnung über unsere Bewegung geboten wurde.

Der Präsident unserer Konsumgenossenschaft hielt es zunächst für eine Dankespflicht, des grossen Pioniers unseres schweizerischen Genossenschaftswesens, Herrn Dr. B. Jaeggi, zu gedenken, seines Werdeganges, seiner zahlreichen schönen Schöpfungen zum Wohle der Allgemeinheit, seiner edlen Hingabe im Verein mit seiner Gattin an Erziehungs- und Bildungsaufgaben, seiner grossen Verdienste im engern und weitern Vaterlande.

Dann folgte in einem Kurzreferat die Geschichte von der Gründung der Rochdaler Genossenschaft, den damals aufgestellten Grundsätzen, die heute noch Geltung haben, der Weiterentwicklung der Bewegung in aller Welt und den grossen Erfolgen bis auf den heutigen Tag.

Wo immer der Genossenschaftsgedanke rein gehalten und nicht andern Zwecken dienstbar gemacht wurde, da blieb der Erfolg nicht aus.

Der «Konsum» ist nicht irgend ein Laden, sondern das Beispiel einer bessern Lösung der sozialen Probleme, wie ein Genfer Pfarrer mutig verkündet hat.

Der «Genossenschafter» ist nicht ein «Kunde» seines Ladens, sondern Mitinhaber und Träger einer Idee, dazu berufen, an einer Welt des Friedens mitzuarbeiten.

Dem Referat folgte die Aufführung des Stückes «Wie me's trybt, so het me's» durch die Heidi-Bühne.

In fünf fröhlichen Bildern und köstlichen Gestalten zog ein Stück Leben und Treiben aus der Zeit vor ungefähr hundert Jahren, wie Gotthelf es damals gesehen und festgehalten hat, an uns vorüber. Freudig folgten die Zuhörer den Vorgängen auf der Bühne.

Was Gotthelf zu seiner Zeit seinen Bauern zeigen und sagen wollte, das dürfen wir auch in unserer Zeit uns wieder zeigen und sagen lassen — und daraus etwas lernen.

Wie schwer hielt es in unserem Stück, dem echten, wahren Geist der Gemeinschaft zum Durchbruch zu verhelfen. Das Misstrauen musste beseitigt, der Eigennutz bekämpft und mit scharfen Worten verurteilt werden.

Welch grosser Gegensatz trat zutage zwischen dem Hause von zufriedenen, sich liebenden Menschen und demjenigen, wo Streitsucht und Lieblosigkeit an der Tagesordnung waren.

Dieser Sonntagnachmittag möge uns lange in Erinnerung bleiben. -r.

Verbandsdirektion

1. An Stelle des infolge Todes ausgeschiedenen Hrn. Hässig hat die AKG Rorschach Herrn *Hans Karrer*, Kaufmann, zu einem Mitglied der *Kontrollstelle des V. S. K.* gewählt.

2. Die Direktion des V. S. K. hat beschlossen, die Gebäude, Einrichtungen und Lager der Firma *Luchsinger & Cie.*, Fabrik chemisch-technischer Produkte, Dreispitz, Basel, zu kaufen und den Betrieb vom 15. Mai 1944 an auf Rechnung des V. S. K. weiterzuführen. Die genannte Firma war während vieler Jahre Verbandslieferant und stellte für den V. S. K. Schuhwichse, Lederfett und Bodenwichse unserer Co-op Eigenmarke her. Da der Inhaber aus gesundheitlichen Rücksichten gezwungen ist, seine Firma zu liquidieren, erachtete die Verbandsdirektion den geeigneten Moment als gekommen, um durch Übernahme des ganzen Betriebes die Eigenproduktion des V. S. K. in einer neuen Richtung auszudehnen.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Mitteilung an die Vereinsvorstände und Vereinsverwaltungen

Der Verein schweiz. Konsumverwalter unterbreitet uns den Vorschlag, mit Rücksicht auf die starken militärischen Einberufungen in den nächsten Wochen und in Anbetracht der in den Monaten Mai und Juni 1944 ohnehin sehr starken Inanspruchnahme der Verwalter und Behördemitglieder durch Konferenzen aller Art den diesjährigen

Kurs für Vorstandsmitglieder, Verwalter, Revisoren und weitere Funktionäre sowie für Mitglieder von Kreisvorständen, vom 12. bis 15. Juni 1944,

fallen zu lassen.

Wir bedauern sehr, dass sich der Verein schweiz. Konsumverwalter infolge der *ausserordentlichen* Verhältnisse zu diesem Vorschlag veranlasst sieht, möchten aber selbstverständlich den erwähnten Kurs nicht durchführen, wenn zum vornherein mit einem schlechten Besuch desselben gerechnet werden muss.

Wir bitten daher die Vereinsvorstände und Vereinsverwaltungen, davon Kenntnis zu nehmen, dass dieses Jahr von der Abhaltung dieses Kurses Umgang genommen werden muss.

* * *

Es wurden uns folgende Zuwendungen gemacht:

Fr. 10 000.— vom ACV beider Basel
» 160.— (wovon 60 Fr. speziell für das Kinderheim in Mümliswil) von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Cours théorique et pratique pour le perfectionnement du personnel de vente de la Suisse française vom 1.—17. Mai 1944
» 100.— (wovon 50 Fr. speziell für das Kinderheim in Mümliswil) von Frau A. Schmitt, Neuchâtel
» 100.— von der Société coopérative de consommation Sonceboz.

Diese Gaben werden hiermit bestens verdankt.

Rochdale-Wiederaufbauopfer
Sammlung für kriegsgeschädigte Genossenschaften

Es wurden überwiesen:

Als Sammelergebnis und mit Teilzuschüssen aus der Rückvergütung und des Vereins La Coopérative in Tavannes 400 Franken;

aus der Sammlung anlässlich einer bescheidenen Feier der AKG Rorschach und aufgerundet durch den Verein 300 Franken;

von Teilnehmerinnen an der vierten Ferienwoche in Lugano der Ehemaligen des Genossenschaftlichen Seminars 25 Franken.

Diese Spenden werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

Ehepaar, anfangs 30, sucht eine Existenz als **Verkäuferpaar.** Frau ist langjährige versierte Konsumverkäuferin in führender, ungekündigter Stellung. Beste Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Mann ist langjähriger Bäcker (auch schon in Konsumbetrieb tätig), ebenfalls mit guten Zeugnissen. Offerten erbeten unter Chiffre H. F. 56 an den V. S. K., Basel 2.

Wir suchen für unseren ersten Angestellten selbständigen Posten als **Verwalter** oder **Einkäufer** eines Genossenschaftsbetriebes. Zuschriften erbeten unter Chiffre R. St. 58 an den V. S. K., Basel 2.

INHALT: *Seite*

Eine neue Überrumpelung 269
Mehranbau und Sicherung der Landwirtschaft . . . 271
Mobilisierung der Reserven im Kampf gegen den Hunger 273
Der ACV beider Basel im Jahre 1943 273
Aus der Arbeit des KFS 274
Die ostschweizerische Zuckerfabrik auf dem Wege der Verwirklichung 275
Warum keine Äpfel? 275
Kurze Nachrichten 276
Aus der Praxis: Die Stimme der Mitglieder . . . 276
Kreiskonferenzen: Frühjahrskonferenz des Kreises VII am 7. Mai in Zürich 276
Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine: Steuertagung in Zürich 278
Vereinigung der Konsumbäckereien der Schweiz: Sitzung in Genf 278
Bildungs- und Propagandawesen: Arbeitsgemeinschaft junger Genossenschaftsangestellter (AJGA) Basel . 278
Bibliographie 279
Bau- und Wohngenossenschaften 279
Aus unserer Bewegung 279
Verbandsdirektion 280
Genossenschaftliches Seminar 280
Rochdale-Wiederaufbauopfer 280
Arbeitsmarkt 280

WO SPEIST MAN GUT IN BASEL?